

Fragen zur Zukunft der St. Hedwigs-Kathedrale an die zwischenzeitliche Leitung des Erzbistums während der Vakanz . . . 2

Fragen zum Ergebnis des Realisierungswettbewerbs

Antworten werden erbeten an bewahren@online.de

- 4. Aufwändige Umbauten für Gottesdienste mit musikalischer Gestaltung . . . 2
- 5. Fehlerhafte Darstellung der Treppe zur Taufkapelle in den Grundrissen . . . 2
- . . . 3
- 6. Planungsfehler zwingen zu Veränderungen des Siegerentwurfs . . . 3

4. Aufwändige Umbauten für Gottesdienste mit musikalischer Gestaltung

Aus den maßstäblichen Plänen des Siegerentwurfs geht hervor, dass vor dem kleinen festinstallierten Chorpodest in Strichlinien dargestellte Hubpodeste für Chor und Orchester vorgesehen sind. Diese überschneiden sich mit den Sitzplätzen der Gottesdienstbesucher. Das widerspricht der ausdrücklichen Forderung an die Wettbewerbsbeiträge: *"Der Platzbedarf sollte so gewählt werden, dass festliche Pontifikalämter mit Chor und kleinerer bis mittlerer Orchesterbesetzung problemlos ohne Umbauten realisiert werden können."* (s. Wettbewerbsauslobung Abs. 2.4.3.3.).

- 4. a. Soll die aus Evakuierungsgründen fest arretierte Besucherbestuhlung des Mittelblocks (im Siegerentwurf 78 Sitzplätze mit Kniebänken) für jeden musikalisch gestalteten Gottesdienst demontiert, abtransportiert und zwischengelagert werden, um den elektrischen Hubpodesten für Chor und Orchester zu weichen?
- 4. b. Oder werden die Stühle ohne Umbaumaßnahmen für die Musiker genutzt und bleiben auf den Hubpodesten verankert, auch wenn die Podeste ausgefahren werden?
- 4. c. Was geschieht mit den Kniebänken in diesen Fällen (Verbleib oder Abtransport und Zwischenlagerung mit Angabe des Lagerraums für Kniebänke und evtl. Stühle)?

5. Fehlerhafte Darstellung der Treppe zur Taufkapelle in den Grundrissen

Die Grundrissdarstellungen sind nicht korrekt, da der erdgeschossige Zugang zur Treppe in das Untergeschoss nicht dargestellt wird. Mit einer gestrichelten Darstellung im Grundriss des Kellergeschosses hätte dem Versäumnis in der Erdgeschosszeichnung entgegengewirkt werden können. Der klare Entwurfsfehler (fehlender Platz für die in den Schnitten dargestellte einläufige Treppe, notwendige Einengung der Vorhalle für einen regelkonformen Eingang) sollte wohl vor der Wettbewerbsjury trickreich verborgen worden, was auch gelang.

- 5. a. Nennen Sie bitte das Steigungsverhältnis (Auftrittstiefe zu Stufenhöhe) und die Steigungsanzahl der einläufigen Treppe zur Taufkapelle (bei einer Geschosshöhe von 3,35 m und 19 Steigungen im Siegerentwurf betrüge die Steigungshöhe 17,6 cm)?

Aus der Antwort zu 5. a. ergeben sich die Auftrittstiefe einer Einzelstufe und die Gesamtlänge der Treppe. Für eine Treppe ohne Stolpergefährdung sollte die Auftrittstiefe 28 cm betragen, wenn eine Stufe 17,6 cm hoch ist. Demnach betrüge die Gesamtlänge der einläufigen Treppe 5,04 m (18 x 0,28 m), wenn kein Zwischenpodest vorgesehen wird.

Treppen in öffentlichen Gebäuden sollten aber bequeme, sichere und ermüdungsarme Steigungsverhältnisse aufweisen, wie wir sie in der bestehenden St. Hedwigs-Kathedrale vorfinden (z. B. 16 / 30 cm). Im Siegerentwurf wird aus Platzmangel ein Neigungsmaß aus dem sozialen Wohnungsbau für die Kathedrale angeboten (17,6 / 28,0 cm), das nicht bequem empfunden wird. Außerdem wäre eine 19-stufige einläufige Treppe ohne Zwischenpodest nicht ermüdungsarm begehbar, älteren Gläubigen und Geistlichen kaum zumutbar und birgt durch die ununterbrochene Länge wiederum eine erhebliche Stolpergefahr.

- 5. b. Wie ist die Länge der einläufigen Treppe mit 19 Stufen von Antritt im UG bis zum Austritt im EG (Vorhalle) und wird sie tatsächlich ohne Zwischenpodest vorgesehen (Bei Abweichung der getroffenen Annahmen wird um bemaßte Zeichnungen gebeten)?

5. Fehlerhafte Darstellung der Treppe zur Taufkapelle in den Grundrissen Fortsetzung

Obwohl (oder gerade weil) die zeichnerische Darstellung in den Plänen des Siegerentwurfs fehlte, ist zu vermuten, dass die Treppe von mindestens 5,04 m Länge in die Vorhalle hineinragen wird. Dieser Schluss ergibt sich aus der Lage der Treppe im Siegerentwurf, die im Grundrissplan des UG deutlich angegeben ist.

5. c. Wie groß ist der Abstand zwischen Treppenaustritt im EG und der vorhandenen Außenkante der tragenden Trennwand zwischen Vorhalle und Hauptkuppelraum?

5. d. Falls der Austritt bereits in der Vorhalle liegen sollte, mit welcher Maß ragt die Treppe in den Raum? (Die Nachreichung der versäumten Darstellungen ist notwendig.)

5. e. Ist im Siegerentwurf eine Tür zwischen Vorhalle und Abgang zur Taufkapelle vorgesehen oder sollte der Zugang ständig offen sein, was aus Sicherheitsgründen sehr problematisch wäre?

Da der Abgang von der Vorhalle zur Taufkapelle abschließbar gestaltet werden sollte, kann die erste Treppenstufe nicht direkt hinter einer Pforte oder einer Gittertür beginnen. Um Unfallrisiken durch Absturz entgegenzuwirken, wäre bauordnungsrechtlich zwingend ein oberes Podest anzuordnen, das durch eine Tür von der Vorhalle getrennt ist und ca. 1,0 m tief sein sollte.

5. f. Für den Fall, dass zwischen Vorhalle und Abgang zur Taufkapelle eine verschließbare Tür geplant ist, welche Tiefe soll das obere Treppenpodest hinter der Tür aufweisen?

Mit dem notwendigen oberen Podest hinter der Tür zur Taufkapelle entstünde an der Stelle des heutigen Mitteleingangs zur Kathedrale ein Vorbau, der in die Vorhalle ragt und die Anmutung einer Pförtnerloge hätte. Damit die Gläubigen keine Mutmaßungen über den Entwurf anstellen müssen, ist die Nachreichung der im Wettbewerb fehlenden Zeichnungen für diesen Bereich zwingend notwendig.

5. g. Welche Abmessungen soll die Einhausung des Zugangs zur Taufkapelle aufweisen, die in die Vorhalle der Kathedrale ragt, und wie wird sie optisch verträglich gestaltet?

6. Planungsfehler zwingen zu Veränderungen des Siegerentwurfs

Schon die Fragen zu den Punkten 1 bis 5 verdeutlichen die Unausführbarkeit des Siegerentwurfs, wegen der planerisch nicht gelösten Überfrachtung der Eingangsachse der Kathedrale durch drei wesentliche Funktionen (Orgelempore, Chorpodest und daruntergeschobene Treppe zum Untergeschoss der Kathedrale). Nur durch diesen Planungsfehler erscheint der übrige Bereich des Hauptkuppelraums weitläufig, da notwendige Aufgaben im Entwurf ungelöst bleiben und die Funktionen für Nutzungen einfach fehlen. (Der Entwurf ohne Lösung der Bauaufgaben hätte vom Wettbewerb ausgeschlossen werden müssen.)

6. a. Welche Änderungen sind an dem Siegerentwurf vorgenommen wurden, um den Planungsfehlern, die sich aus den Fragen zu 1 bis 5 ergeben, entgegenzuwirken (Für die Beantwortung dieser Fragen ist der Nachweis durch Zeichnungen unumgänglich)?

6. b. Wie wurde die Treppe zum Untergeschoss verändert (Vorlage von Zeichnungen)?

6. c. Wo wird das Chorpodest angeordnet, wenn die Orgel erhalten bleibt (Zeichnungen)?

Bei der Klausurtagung am 31. 10. 2014 berichtete der Verfasser des Siegerentwurfs, dass sein Büro nun „seit 12 Monaten“ an dem Projekt arbeitet. Doch erst am 10. 12. 2014 wurde in einer Pressemeldung des Erzbistums Berlin eine bevorstehende Planungsbeauftragung nach Freigabe von Mitteln durch den Diözesanvermögensverwaltungsrat (DVR) des Erzbistums Berlin angekündigt. Wurde von den Planern seit Abschluss des Wettbewerbs (30. 06. 2014) unentgeltlich weitergearbeitet, um die Fehler zu beseitigen?

6. d. Wird der Zeitaufwand der Planer für die Beseitigung ihrer Planungsfehler im Siegerentwurf vom Erzbistum außerhalb der Wettbewerbsprämie zusätzlich honoriert, wer beauftragte es und welche Kosten waren dafür bis zum 10. 12. 2014 angefallen?